

## Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes Stadtwerke Bad Bergzabern GmbH mit Winden und Pleisweiler-Oberhofen

gültig ab : 01.01.2017

Umsatzsteuer: 19,00%

<b>Preise für die Nutzung des Netzes mit registrierender Leistungsmessung</b>				
<b>Entgelte für Netznutzung</b>	Benutzungsstunden < 2.500		Benutzungsstunden > 2.500	
	<b>Jahresleistungspreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>	<b>Jahresleistungspreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>
<b>Jahresleistungspreissystem</b>	€/ kW und Jahr	ct / kWh	€/ kW und Jahr	ct / kWh
Anschlussebene				
Mittelspannung	7,15	4,57	98,78	0,91
Umspannung	7,44	5,13	115,79	0,80
Niederspannung	19,12	5,00	92,78	2,05
<b>Entgelte für Netznutzung</b>				
<b>Monatsleistungspreissystem</b>	<b>Monatsleistungspreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>		
	€/ kW und Jahr	ct / kWh		
Anschlussebene				
Mittelspannung	16,46	0,91		
Umspannung	19,30	0,80		
Niederspannung	15,46	2,05		
<b>Entgelte für Netznutzung</b>				
<b>Netzreservekapazität</b>	bestellte Netzreservekapazität			ab 110 % der
	<b>bis 200h/a</b>	<b>bis 400h/a</b>	<b>bis 600h/a</b>	<b>bestellten Leistung</b>
<b>Netzreservekapazität</b>	€/ kW und Jahr	€/ kW und Jahr	€/ kW und Jahr	€/ kW und Jahr
Anschlussebene				
Mittelspannung	44,72	53,66	62,61	178,88
Umspannung	46,53	55,83	65,14	186,10
Niederspannung	68,29	81,95	95,61	273,16
Berechnungsgrundlage sind die zeitungleiche Höchstleistung und die bezogene Arbeit der Entnahmestelle. Netzverluste sind im Netzentgelt enthalten. Weichen Mess- und Entnahmeebene voneinander ab, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).				

<b>Preise für die Nutzung des Netzes ohne Leistungsmessung</b>		
<b>Entgelte für Netznutzung</b>	<b>Grundpreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>
<b>Anschluss:</b>	€/ Zählpunkt	ct / kWh
Niederspannung	28,20	7,22
Speicherheizung, Wärmepumpen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,00	1,55

<b>Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)</b>	
<b>Registrierende Leistungsmessung</b>	€ / Zählpunkt und Jahr
Anschlussebene	
Mittelspannung	867,84
Niederspannung (einschl. Umspannung)	669,84
Die Preise für den Messstellenbetrieb der Entnahmestellen mit Leistungsmessung beinhalten monatliche Ablesungen der Zähler.	
<b>Standardlastprofil-Zähler</b>	€ / Zählpunkt und Jahr
Einfachtarifzähler	12,96
Doppeltarifzähler	22,68
Die Preise für den Messstellenbetrieb der Standardlastprofil-Zähler beinhalten eine jährliche Ablesung der Zähler.	
Die Preise für den Messstellenbetrieb mit halbjährlicher, vierteljährlicher und monatlicher Messung werden auf Anfrage mitgeteilt.	

<b>Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen</b>	Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite des Netzbetreibers veröffentlicht. <a href="http://www.stadtwerke-bza.de">http://www.stadtwerke-bza.de</a>
--	--

<b>Gesetzliche Umlagen und Abgaben</b>			
<b>Konzessionsabgabe</b>	ct / kWh	gemäß Konzessionsabgabeverordnung in der jeweils gültigen Fassung	
§ 2 Abs 2 Nr. 1a KAV	0,61		
§ 2 Abs 2 Nr. 1b KAV	1,32		
§ 2 Abs 3 Nr. 1 KAV	0,11	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testates eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.	
<b>KWK - Umlage (Gesetzentwurf KWKG 2017)</b>	ct / kWh	gemäß § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung	
nicht privilegierte Letztverbraucher	0,438	gesamter Verbrauch	Zu den Verdoppelungsgrenzen der bisherigen Letztverbrauchsgruppen B' und C' steht die beihilferechtliche Genehmigung noch aus. Eine Rückerstattung der im Jahr 2017 geleisteten KWK-Umlage an privilegierte Netznutzer erfolgt erst, wenn und soweit die Genehmigung durch die EU-Kommission vorliegt.
<b>Umlage nach § 19 StromNEV</b>	ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV in der jeweils gültigen Fassung	
Letztverbrauchergruppe A'	0,388	für die ersten 1.000.000 kWh	
Letztverbrauchergruppe B'	0,05	über 1.000.000 kWh	
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	über 1.000.000 kWh	
<b>Umlage nach § 17f EnWG</b>	ct / kWh	gemäß § 17 f EnWG in der jeweils gültigen Fassung	
Letztverbrauchergruppe A'	-0,028	für die ersten 1.000.000 kWh	
Letztverbrauchergruppe B'	0,038	über 1.000.000 kWh	
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	über 1.000.000 kWh	

<b>Umlage nach § 18 AbLaV</b>	ct / kWh	gemäß § 18 AbLaV in der jeweils gültigen Fassung
Letztverbrauchergruppe A'	0,006	für die ersten 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe B'	0,006	über 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe C'	0,006	über 1.000.000 kWh
Nähere Informationen zu den Umlagen (KWK-Umlage, Umlage nach § 19-StromNEV, Umlage nach § 17f EnWG, Umlage nach § 18 AbLaV) finden Sie auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber ( <a href="http://www.netztransparenz.de">http://www.netztransparenz.de</a> ).		
<b>Preis für Blindstrom</b>		
Erfolgt die Leistungsabnahme mit einem Leistungsfaktor von $\cos < 0,9$ induktiv, wird der zusätzliche Blindleistungsbedarf berechnet. Der Preis für die gelieferte induktive Blindarbeit beträgt in Mittel- und Niederspannungsanlagen 1,0 ct/kWh netto.		
<b>Umsatzsteuer</b>		
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer (19 %).		